

Bremen, 26.02.2014

## B e s c h l u s s

### der Beiräte Neustadt und Woltmershausen vom 24.02.2014

#### zum Neustadtsbahnhof

Die Beiräte Neustadt und Woltmershausen haben sich in einer gemeinsamen Sitzung ihrer beiden Fachausschüsse „Bau, Umwelt und Verkehr“ (Neustadt) bzw. „Wirtschaft/Häfen, Bau, Verkehr und Umwelt“ (Woltmershausen) am 24. Februar 2014 mit dem Thema Neustadtsbahnhof befasst und dazu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Bezug nehmend auf

1. die Beschlüsse des Beirates Neustadt zum Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2020/2025 (VEP) vom 12.02.13, zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 (FNP) vom 18.04.13 und zum Konzept Bremen – Innenstadt 2025 vom 24.10.2013,
2. die Beschlüsse des Beirates Woltmershausen zum VEP vom 11.03.2013, zum FNP vom 11.03.2013 und zum Konzept Bremen – Innenstadt 2025 vom 04.11.2013 sowie
3. die Deputationsvorlage zum Konzept Bremen – Innenstadt 2025 (Ergebnisse der Beirätebefassung, Innenstadtprojekte 2014/15) für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Nr. 18/500-S) und Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (Nr. 18/328-S)

fordern die Beiräte Neustadt und Woltmershausen

- den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr,
- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen,
- die Deutsche Bahn sowie
- die Handelskammer Bremen

auf, die in den oben genannten Beschlüssen der Beiräte aufgeführten Anliegen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Neustadtsbahnhofs sind dies im Einzelnen:

- a) Schaffung einer direkten Anbindung des Bahnhofs an den Hohentorshafen in Verlängerung der Großen Sortillienstraße,
- b) Schaffung einer Haltestelle für die Buslinie 24 der Bremer Straßenbahn AG am oder in der Nähe des Bahnhofsgebäudes,

- c) Sämtliche Wege innerhalb des Bahnhofsgebäudes (Geschäfte und andere Einrichtungen) sowie die Wege zu den Gleisen müssen barrierefrei gestaltet werden; dies gilt analog für die unter a) genannte neu zu schaffende Anbindung des Bahnhofs.
- d) Bei einem eventuellen Verkauf bzw. einer Verpachtung des Gebäudes muss durch die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes gemeinsam mit den ansässigen Mieter/innen sichergestellt werden, dass deren Interessen gewahrt bleiben. Kulturelle Nutzungen (soweit möglich und umsetzbar) sollen in den Planungen bevorzugt werden.
- e) Die Deutsche Bahn wird aufgefordert, die Sicherheit und Sauberkeit der Zuwegungen zu den Gleisen rund um die Uhr sicherzustellen.
- f) Bei der Umgestaltung des Bahnhofsareals muss die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht werden; insbesondere die Durchwegung durch den Woltmershauser Tunnel muss offener, heller und sicherer gestaltet werden.
- g) Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Bahnhofsvorplatzes,
- h) Ausbau der Verbindung Friesenwerder/Am Neustadtsbahnhof (Bahnhofsseite) für eine gegenläufige Radverkehrsnutzung,
- i) Weiterentwicklung des Grünzuges zwischen Bahnhof und Stephanibrücke unter Erhalt des jetzigen Baumbestandes sowie Schaffung einer öffentlichen Zugänglichkeit.

Die Beiräte Neustadt und Woltmershausen sind außerdem in alle weiteren Planungsschritte bezüglich des Neustadtsbahnhofs und der angrenzenden Flächen frühzeitig und umfassend einzubeziehen.

gez. Czichon

Annemarie Czichon

(Ortsamtsleiterin)